

Stand: 20.04.2026 06:37:03

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/23755

"Bestellung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Landesdenkmalrat"

Vorgangsverlauf:

1. Beschluss des Plenums 18/23755 vom 20.07.2022
2. Plenarprotokoll Nr. 121 vom 20.07.2022



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Bestellung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Landesdenkmalrat

Gemäß Art. 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Buchst. j des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes werden als **Vertreter des Bayerischen Bauernverbands**

Herr Stefan Meier
zum Mitglied

und

Herr Martin Bauer
zum stellvertretenden Mitglied

für den Landesdenkmalrat bestellt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7 a** auf:

Bestellung

eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Landesdenkmalrat

Herr Staatsminister Markus Blume hat mit Schreiben vom 28. Juni 2022 darum gebeten, gemäß Artikel 14 Absatz 2 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes aufgrund des eingetretenen Ruhestands von Herrn Wolfgang Menner als Vertreter des Bayerischen Bauernverbands zum einen Herrn Stefan Meier zum Mitglied und zum anderen Herrn Martin Bauer als Nachfolger für Herrn Stefan Meier zum stellvertretenden Mitglied für den Landesdenkmalrat zu bestellen. Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen damit gleich zur Bestellung.

Wer mit der Bestellung von Herrn Stefan Meier zum Mitglied für den Landesdenkmalrat einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist das gesamte Haus. Vielen Dank, damit ist er bestellt. Wer mit der Bestellung von Herrn Martin Bauer zum stellvertretenden Mitglied für den Landesdenkmalrat einverstanden ist, den bitte ich auch um das Handzeichen! – Das ist auch das ganze Haus. Damit ist er auch bestellt.